

## Papstbotschaft an Kardinal Alfrink

*Am Weihnachtsabend 1969 richtete Papst Paul VI. aus Anlaß der bevorstehenden fünften Sitzung des Holländischen Pastoralkonzils ein Schreiben an den Vorsitzenden der Niederländischen Bischofskonferenz, Kardinal B. Alfrink, und die anderen holländischen Bischöfe. Der Brief, ursprünglich offenbar nicht für die Öffentlichkeit bestimmt — wurde vom „Osservatore Romano“ erst am 12./13. Januar 1970 publiziert. In dem Schreiben wird in Parenthese auch auf frühere Korrespondenz zwischen dem Papst und dem holländischen Episkopat verwiesen. Der Inhalt des Schreibens ist als fortgeschrittene Etappe einer längeren, nicht ohne Spannungen geführten Auseinandersetzung über die gegenwärtige Entwicklung im holländischen Katholizismus zu werten. Der Papst spricht Vorbehalte deutlich aus und drängt die Bischöfe zu Entscheidungen in seinem Sinne. Es fällt auf, daß auch der Papst, wie die letzte Sitzung des Pastoralkonzils selbst und vor allem die Berichterstattung darüber (vgl. ds. Heft, S. 55), sich vornehmlich auf das Zölibatgesetz bezieht und die Vorbehalte in den Grundsatzfragen des Verständnisses des geistlichen Amtes und des Ordenslebens, die als partikulare Fragen nach dem Selbstverständnis der Kirche vermutlich verwickeltere Lehrprobleme aufgeben, nur peremtorisch behandelt. Dennoch erweist sich der Brief als ein Dokument von zeitgeschichtlichem Rang. Wir veröffentlichen den Wortlaut in eigener Übersetzung nach dem im „Osservatore Romano“ abgedruckten französischen Original.*

Im November 1966 richteten wir an Sie, Herr Kardinal, sowie an die übrigen Bischöfe, an den Klerus, die Ordensleute und alle Katholiken der Niederlande ein Schreiben, in dem wir Ihnen versicherten, daß wir Ihnen in einer für das kirchliche Leben Ihres Vaterlandes besonders bedeutsamen Stunde im Gebet nahe seien. Damals nämlich versammelten sich die Vertreter der holländischen Katholiken „auf Einladung ihrer Bischöfe und unter ihrer Leitung zu einem vertieften Studium der Konzilsbeschlüsse, um deren Geist ganz zu erfassen und um die geeigneten Mittel zu finden, sie auf ihr geistliches und religiöses Leben und ihr Apostolat wirksam anzuwenden und sie konsequenter, lebendiger und fruchtbarer zu machen“.

Wir teilten Ihnen damals mit, wie sehr die Initiative der holländischen Katholiken uns „aufgrund ihres neuen und einzigartigen Charakters gefährlich und bedenklich“ erschien, wie sehr wir aber auch Euch, Ehrwürdige Brüder, vertrauten, die vom Heiligen Geiste bestellt sind, die Gemeinde Gottes zu leiten (vgl. Apg. 20, 28). Wir konnten hoffen, daß das geoffenbarte Glaubensgut bei diesem schwierigen Unternehmen und dank Ihrer ausdauernden Mühe treu bewahrt werde und man — darüber hinaus — sogar noch Mittel finden werde, es wirksamer und der Mentalität des heutigen Menschen angepaßter darzustellen.

Im Hinblick auf das Vorhaben, die örtlichen Strukturen den neuen historischen Gegebenheiten anzupassen und sie zu reformieren, glaubten wir, daß man konkrete Vorschläge formulieren werde, die von einer sorgfältigen, mit Hilfe von verschiedenen Fachleuten durchgeführten Analyse der bestehenden Institutionen ausgehen würden, daß sie geleitet würden vom „sensus Ecclesiae“ und empfänglich seien für die Bedürfnisse der gegenwärtigen Stunde.

Seitdem haben vier Plenarsitzungen des Pastoralkonzils stattgefunden, eine fünfte wurde für den kommenden Januar angekündigt. Und wenn auch noch keine Beschlüsse, soviel wir wissen, von der legitimen Autorität definitiv approbiert wurden, so haben wir doch von den Entwürfen Kenntnis erhalten, welche mit Billigung des Episkopates als Diskussionsgrundlage dienen sollen. Wir möchten Euch nicht verbergen, daß einige

dort formulierte Lehraussagen uns bestürzen und unserer Meinung nach ernste Vorbehalte hervorrufen.

Andere Vorbehalte — welche jedoch ebenfalls nicht unbegründet erscheinen — wurden in der Presse gegenüber dem Kriterium der Repräsentativität der holländischen Katholiken auf diesen Plenarsitzungen geäußert. Dem, der die ursprünglichen Intentionen und Ziele dieser Versammlung berücksichtigt, drängt sich eine Überlegung auf, die auf uns einen tiefen Eindruck macht: die Entwürfe führen nur äußerst selten Zitate aus den Dokumenten des Zweiten Vatikanischen Konzils oder aus anderen neueren lehramtlichen Verlautbarungen an. Ja, mehr noch: die Entwürfe enthalten Überlegungen und Empfehlungen, die, wie es scheint, kaum mit den betreffenden Dokumenten und Lehraussagen in Einklang stehen.

Wir denken vor allem an zwei Entwürfe, welche für die kommenden Sitzungen als Diskussionsgrundlage angenommen wurden:

1. „Für ein fruchtbares und erneuertes Wirken des Dienstamtes“ und 2. „Die Ordensleute“. Sie haben, Ehrwürdige Brüder, bereits einige fehlerhafte oder zweideutige Formulierungen kritisiert und gewisse gefährliche Orientierungslinien aufgezeigt. Erlauben Sie, daß auch wir einige Formulierungen Ihrer Hirten-sorge unterbreiten.

1. Hinsichtlich des Dienstamtes: a) die Darstellung von Ziel und Aufgaben der Kirche erscheint so, als ob deren Sendung rein irdischer Art wäre; b) das Priesteramt wird als von der christlichen Gemeinde übertragen angesehen; c) man schlägt — bisweilen gebieterisch — die Entflechtung von Priestertum und Zölibat vor; d) man kritisiert die These, daß nur der Mann Priester werden könne; e) man spricht vom Papst nur, um sein Amt und die ihm von Christus selbst übertragenen Gewalten auf ein Mindestmaß herabzusetzen, usw. . . . 2. Im Entwurf über das Problem der Ordensleute möchten wir nicht versäumen, einige theologisch unklare und ungenügende Aussagen aufzuzeigen, welche in der praktischen Verwirklichung zu bedauernden Konsequenzen führen könnten.

Wir verstehen sehr gut, Ehrwürdige Brüder, die schwierige Situation, in der Ihr Euch angesichts neuer Tendenzen befindet, welche sich in besonders zugespitzter Weise in Holland seit einigen Jahren zeigen. Es ist nur zu evident, daß diese Schwierigkeiten nicht von der Hierarchie geschaffen werden: sie findet sie vielmehr vor und muß sich ihnen stellen. Ebenso liegt es uns völlig fern, all das Gute, das in Euren Diözesen in so vielen Bereichen geschieht, herabsetzen zu wollen. Aber angesichts der Gefahr der Abweichung, die dem Glauben der Katholiken Hollands schwer schädigen könnte, verpflichtet uns das Bewußtsein unserer Verantwortung als Hirt der Gesamtkirche, Euch mit Freimut zu fragen: was könnten wir Eurer Meinung nach tun, um Ihnen zu helfen, Eure Autorität zu stärken, um Euch in den Stand zu setzen, die gegenwärtigen Schwierigkeiten der holländischen Kirche zu überwinden?

Bis zum Erhalt Eurer Antwort und angesichts der bevorstehenden Plenarsitzung des Pastoralkonzils möchten wir Ihnen schon jetzt eine zweifache Direktive nahelegen.

Aufgrund der obenerwähnten Strömungen und bei aller grundlegenden Unterscheidung zwischen dem geoffenbarten Glaubensgut und der Art seiner Ausformulierung, der wir uns bewußt sind (vgl. Unitatis redintegratio, 2. Kapitel, Abschnitt 6; „Gaudium et spes“, Abschnitt 62), sollte sich Eure Sorge unserer Meinung nach insbesondere auf das erstrecken, was Euer Amt, Lehrer der christlichen Doktrin zu sein, einschließt: die Pflicht, das von der Kirche bewahrte Offenbarungsgut unverkürzt weiterzugeben (vgl. „Lumen gentium“, Abschnitt 25, 26; „Christus Dominus“, Abschnitt 2 und 12; Ansprache Johannes' XXIII. zur Konzilsöffnung vom 11. Oktober 1962).

Im Hinblick auf den gottgeweihten Zölibat scheint uns zweitens die Pflicht der katholischen Hierarchie in den gegenwärtigen Schwierigkeiten der Kirche klar vorgezeichnet: alles in Einklang mit den Beschlüssen des Zweiten Vatikanischen Konzils („Lumen gentium“, Abschnitt 42, 3; „Presbyterorum ordinis“, Abschnitt 16; „Perfectae caritatis“, Abschnitt 12) mit Achtung und Hochschätzung dieses unvergleichlichen Schatzes der lateinischen Kirche zu erfüllen; klar und fest zu lehren, daß die hochherzige Übung der vollkommenen Keuschheit nicht nur möglich, sondern eine Quelle der Freude und der Heiligkeit ist; überall die unerläßlichen Bedingungen für seine Verwirklichung bekanntzumachen und zu fördern.

Wir haben selbst mehrmals unsere Auffassung über den priesterlichen Zölibat dargelegt. Wir haben ihm, wie Ihr selbst wißt, eine besondere Enzyklika „Sacerdotalis coelibatus“ gewidmet, in der wir auf die Einwände gegen ihn eine Antwort gaben. Wir sind im einen oder anderen Brief, den wir in der letzten Zeit an Sie, Herr Kardinal, richteten, darauf zurückgekommen, ebenso erst kürzlich in unserer Ansprache vom 15. Dezember 1969 an das Kardinalskollegium.

Diese Haltung, in der wir uns durch die Unterstützung so vieler unserer Brüder im Episkopat gestärkt fühlen, wird uns insbesondere vom Bewußtsein unserer Verantwortung gegenüber der Kirche bei der Verwirklichung der Konzilsdekrete geboten;

ebenso aber vom Bewußtsein unserer Verantwortung gegenüber den Menschen guten Willens, welche begreifen, welch hohes Vorbild und welche Ermutigung das jahrhundertealte Zeugnis darstellt, das in der lateinischen Kirche und von den im Ordensleben gottgeweihten Seelen gegeben wird, und zwar in einem Augenblick, wo so viele Kräfte für die Minderung der öffentlichen und privaten Sittlichkeit aufgewandt werden. Möge es sich nun um Doktrin oder Disziplin handeln, wir sind sicher, Ehrwürdige Brüder, der beste Dienst, den Ihr Euren Priestern und Gläubigen im gegenwärtigen Augenblick — vor allem bei den kommenden Sitzungen des Pastoralkonzils — leisten könnt, wird darin bestehen, in den angefochtenen Punkten Eure volle Übereinstimmung mit der Gesamtkirche in Ruhe zu bekunden und sie nicht schweigend zu übergehen. Die aufrechten Seelen werden Euch dankbar sein, daß Ihr sie in ihrem Glauben und ihrer Liebe zur Kirche gestärkt habt. Und der höchste Hirte, der Episcopus animarum vestrarum (1 Petr. 2, 25), der Eure Mühen und Eure Verdienste kennt, wird Euch jene Belohnung bereiten, die seinen guten und getreuen Knechten verheißen ist.

In diesem Bewußtsein spenden wir Euch allen wie unseren teuren Söhnen, den holländischen Katholiken, von ganzem Herzen einen besonderen und gütigen Apostolischen Segen. Vatikan, den 24. Dezember 1969.

## Erklärungen zu Fragen des kirchlichen Finanzwesens

*In Ergänzung zu unserem Beitrag zur Diskussion über die Kirchensteuerproblematik in diesem Heft, S. 81, veröffentlichen wir hier zwei Stellungnahmen von amtlicher katholischer Seite, die zeitlich zwar mehrere Monate auseinanderliegen, aber in der Sache zusammengehören und unter inhaltlichen und aktuell politischen Gesichtspunkten dokumentieren bzw. verdeutlichen: die Erklärung der Deutschen Bischofskonferenz, die durch KNA am 7. Januar 1970 veröffentlicht wurde, und eine Ende August 1969 publizierte Erklärung des Geschäftsführenden Ausschusses des Zentralkomitees der deutschen Katholiken. Der aktuelle Anlaß der Erklärung der Bischofskonferenz war der in letzter Zeit auch unter Theologen in Diskussion geratene Zusammenhang zwischen der Kirchensteuer und einzelnen Kirchengenaustritten, die mit der Ablehnung der Kirchensteuereintreibung mit staatlicher Hilfe begründet wurden (vgl. dazu die Auseinandersetzung zwischen O. von Nell-Breuning und H. Marré / J. Listl in „Publik“, 2. und 15. 1. 70). Das macht verständlich, warum die Bischöfe in ihrer Erklärung vornehmlich sich auf diesen Punkt beziehen und nur peremptorisch auf die Grundsatzdiskussion eingehen. Der ausdrückliche Hinweis auf die Verweigerung der Sakramente bei Kirchengenaustritt, auch wenn dieser nur der Umgebung des kirchlichen Steuersystems dient — wohl der wundeste Punkt der Erklärung —, wurde in einer Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft der Priestergruppen (AGP) vom 19. Januar scharf kritisiert. Man protestiere dagegen, daß der Empfang der Sakramente von der Anerkennung „eines spezifisch westdeutschen staatskirchlichen Finanzgebarens abhängig gemacht werden soll“. Hier die Erklärung im Wortlaut:*

Die derzeitige öffentliche Debatte über die Kirchensteuer veranlaßte die deutschen Bischöfe zu einem klärenden Wort und einer Bitte:

Die Kirche ist die Gemeinschaft der Menschen, die durch den Glauben an Jesus Christus und durch die Sakramente am Leben Gottes teilhaben und zur ewigen Gemeinschaft mit Gott berufen sind. Ihrem Wesen nach steht sie in Raum und Zeit und kann ihrem Heilsauftrag in Gottesdienst und Seelsorge, in Schule und Erziehung, in Caritas und Mission nur gerecht werden, wenn ihr — das ist eine nüchterne Feststellung — die nötigen materiellen Mittel zur Verfügung stehen. Daraus ergibt sich für alle katholischen Christen, Klerus wie Laien, die Pflicht, durch

Abgaben die Erfüllung dieser Aufgaben zu ermöglichen. In den Bistümern in der Bundesrepublik Deutschland ist die gesetz­mäßig geregelte, für alle verbindliche Art und Weise, dieser Beitragspflicht zu genügen, die Kirchensteuer.

Das gegenwärtige Kirchensteuersystem verwirklicht in der Verteilung der Lasten weitgehend das Prinzip der Gerechtigkeit, dem sich gerade die Kirche verpflichtet weiß. Es bewahrt die Kirche bei der Erfüllung ihrer Aufgaben vor Abhängigkeiten von Interessengruppen und macht sie freier für den ihr aufgetragenen Dienst. Es gibt den kirchlichen Angestellten und ihren Familien die notwendige Existenzsicherheit. Nicht zuletzt ist das gegenwärtige Kirchensteuersystem wegen seines geringen Verwaltungsaufwandes auch das sparsamste und rationellste Verfahren.

Nach der geltenden staatsgesetzlichen Regelung kann der Christ sich der Besteuerung dadurch entziehen, daß er seinen Austritt aus der Kirche erklärt. Manche, die mit dem derzeitigen Kirchensteuersystem nicht einverstanden sind, wählen diesen Weg, anstatt ihre abweichenden Vorstellungen bei den für Kirchensteuerfestsetzung zuständigen Gremien zur Geltung zu bringen. Ein solches Verhalten läßt sich nur erklären aus einem falschen, die volle Wirklichkeit nicht erfassenden Kirchenverständnis. Es läßt die Verantwortung vermissen, die einem jeden Christen für das Ganze auferlegt ist. Der katholische Christ, der vor den staatlichen Behörden seinen Kirchengenaustritt erklärt und sich auf diese Weise der Besteuerung entzieht, verletzt damit vor der Öffentlichkeit unserer Gesellschaft die gebotene Solidarität in so grober Weise, daß die kirchliche Gemeinschaft dies unter keinen Umständen hinnehmen darf. An der Gemeinschaftswidrigkeit dieses Verhaltens kann auch ein die Austrittserklärung einschränkender Zusatz nichts ändern.

Wir alle wissen, daß die kirchliche Gemeinschaft heute von gefährlichen Tendenzen verschiedenster Art bedroht ist, von denen manche auch zu Kirchengenaustritten führen. Deshalb müssen wir mit Nachdruck auf die Bedeutung jeglicher Austrittserklärung hinweisen. Der Austritt hat nicht nur Wirkungen im staatlichen Bereich, sondern auch in der Kirche. Die Ausübung der Grundrechte eines katholischen Christen ist untrennbar von der Erfüllung seiner Grundpflichten. Wenn also ein Katholik seinen Austritt aus der Kirche erklärt — aus welchen Gründen auch immer —, so stellt dies eine schwere Verfehlung gegenüber der kirchlichen Gemeinschaft dar. Er kann daher am